

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0475/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	01.10.2018
		Verfasser:	
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
10.10.2018	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind.

Weitere Stellungnahmen werden ggf. als Tischvorlage verteilt.

Anlage/n:

Stellungnahmen

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 17.08.2018:

Negatives Ergebnis Prüfverfahren „Visocore Verify“

Frage 1

Zu welchen Kalenderdaten erfolgte a) die Beauftragung welcher Verwaltungsstelle mit der Prüfung einer zukünftigen Verwendung eines Dokumentenprüfgeräts, bzw. -Systems, b) eine Kontaktaufnahme der Stadtverwaltung Aachen zur Bundesdruckerei zwecks Verleihs/Anschaffung eines Dokumentenprüfsystems, c) die verwaltungsseitige Bestellung von Produkten der Bundesdruckerei zwecks Dokumentenüberprüfung, d) die Anlieferung der bestellten Produkte, e) Inbetriebnahme derselben im Rahmen des Testverfahrens und f) der Abschluß des Testverfahrens.

Zu 1a - f

Seitens FB 12 erfolgte keine Beauftragung anderer Dienststellen mit der Prüfung/Verwendung des Gerätes, zunächst erfolgte der Gerätetest im Bürgerservice. Entscheidungen über die zukünftige Verwendung des Gerätes waren erst für die Zeit nach der Probephase in Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Probephase vorgesehen.

Die Kontaktaufnahme zu Bundesdruckerei erfolgte Ende 2016, der Leihvertrag wurde am 21.12.2016 / 14.02.2017 abgeschlossen.

Über den Leihvertrag hinaus ist keine separate Gerätebestellung mehr erfolgt

Die Lieferung des Leihgerätes erfolgte am 28.02.2017 auf Grundlage des Leihvertrages, die Inbetriebnahme erfolgte zeitnah nach der Lieferung.

Die Probephase endete Juni/Anfang Juli 2017.

Frage 2

Welche Produkte (Geräte, Software, etc. – wir bitten um jeweils exakte Produktbezeichnung) wurden im o.e. Vorgang von der Stadtverwaltung Aachen bei der Bundesdruckerei bestellt und inwiefern wurden Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Kooperation mit der Bundesdruckerei zur sachgemäßen Anwendung derselben unterrichtet. Bitte führen Sie diesbezüglich alle etwaigen Mitarbeiterschulungen auf unter Angabe a) des Veranstaltungsdatums, b) der Teilnehmerzahl und c) der Veranstaltungsdauer.

Zu 2a - c

Die Bundesdruckerei hat folgendes Gerät zur Verfügung gestellt:

VISOTEC Expert 600 V1.0 4000849

Serialnr.: 342475125 / 1217141306196599

Unmittelbar vor Beginn der Probephase erfolgte eine Einweisung der Mitarbeiter des Bürgerservice in die Handhabung des Gerätes.

Frage 3

Wann erfolgten seitens der Stadtverwaltung während des Testverfahrens Kontaktaufnahmen zur Bundesdruckerei zwecks Schilderung der in o.g. Stellungnahme angeführten angenommenen gerätetechnischen Mängel, bzw. Problemstellungen? Bitte datieren Sie alle entsprechenden Kontaktaufnahmen unter Ausführung a) der verwaltungsseitig jeweils vorgebrachten Problemstellung(en) sowie b) der darauf entsprechenden Entgegnung(en) der Bundesdruckerei. Im Falle von im Kundenservice der Bundesdruckerei gezogenen Tickets bitten wir um Angabe der jeweiligen Ticketnummern.

Zu 3a und b

Nach Abschluss der Probephase erfolgte die Kontaktaufnahme zur Bundesdruckerei am 07.07.2017 mit folgender Problemdarstellung zum Leihgerät:

Die Fälschungserkennung war nicht in allen Fällen eindeutig. Das Gerät hat in einigen Fällen Dokumente als Fälschungen angezeigt, die sich im Nachhinein als echte Dokumente herausgestellt haben.

Die Beschreibungen im Falle von Auffälligkeiten sind teilweise nur vage, sodass eine verlässliche Einschätzung der Dokumentenechtheit im Einzelfall problematisch ist.

Das Gerät soll perspektivisch an acht verschiedenen Standorten (Bürgerservice und Bezirksämter) eingesetzt werden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand müssen die Updates incl. der Datenbanken zur Erkennung ausländischer Dokumente manuell auf dem lokalen PC eingespielt werden, administrative Rechte sind hierfür erforderlich. Eine automatisierte Aktualisierung und Bereitstellung via Internet analog der Änderungsterminals und Passprüfgeräte ist nicht vorgesehen.

Damit wäre bei acht Standorten bzw. acht einzelnen Geräten ein unvermeidbar hoher administrativer Aufwand verbunden.

Hier ist zunächst zu klären, wie genau das Einspielen der Updates auf das Prüfgerät erfolgt, wobei eine automatisierte Lösung anzustreben ist, die eine Aktualisierung der Geräte ermöglicht, ohne alle acht Standorte aufsuchen zu müssen.

Darüber hinaus ist der Frage nachzugehen, wie die Treffergenauigkeit bei der Fälschungserkennung verbessert werden kann.

Die Rückmeldung der Bundesdruckerei erfolgte am 08.01.2018 mit folgender Antwort:

Automatisierte Lösung zum Einspielen der Updates:

Leider gibt es diese automatisierte Lösung nicht. Falls Sie der einzige VISOCORE-Ansprechpartner für alle 8 Geräte sind, müssten Sie die Updates auf allen Geräten nacheinander einspielen. Sie könnten allerdings für jedes der 8 Geräte einen VISOCORE-Ansprechpartner eintragen, der sich vor Ort befindet. Mit einer Internetanbindung wäre es dieser Person dann möglich, das Update herunterzuladen und auch einzuspielen. So müssten Sie nicht nacheinander alle Standpunkte abfahren.

Um die Treffergenauigkeit zu erhöhen, empfehlen wir die Softwareversion VISOCORE® Inspect. Diese erlaubt, den Bereich auf dem Dokument in dem sich die gefundene Auffälligkeit befindet, genauer zu untersuchen bzw. zu vergleichen.

Seit Ende des letzten Jahres gibt es nun auch das Nachfolgemodell VE800. Die beiden Ihnen bekannten Softwarevarianten VISOCORE® Verify und VISOCORE® Inspect sind weiterhin Bestandteil.

Die Bundesdruckerei war nicht bereit, das Nachfolgemodell VE800 leihweise zur Verfügung zu stellen.

Frage 4

Mit welchen Akteuren (z.B. kommunale Verwaltungen, Behörden, Unternehmen etc.) ist die Stadt Aachen seit Anbeginn des o.g. Prüfvorgangs zwecks sachbezogenem Informationsaustausch (bzgl. Dokumentenprüfung, „Visocore Verify“ etc.) in Kontakt getreten? Bitte geben Sie a) den jeweiligen Akteur und b) das Datum der jeweiligen Kontaktherstellung an. Erläutern Sie bitte c) die Inhalte der jeweiligen Kommunikation sowie deren Einfluß auf den laufenden Prüfvorgang in Aachen.

Zu 4a - c

Ein Vertreter der Ausländerbehörde der Städteregion, die das VISOTEC Expert 600 ebenfalls im Einsatz hat, wurde am 09.01.2018 um Auskunft zu den dortigen Erfahrungen mit diesem Gerät gebeten.

Auch dort ist man nur mäßig mit dem Gerät zufrieden.

Das Gerät zeigt nur offensichtliche Fälschungen zuverlässig an, es erkennt hingegen kaum wirklich "gute" Fälschungen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Rhie, SPD, vom 04.09.2018

Thema: Bewohnerparken für Kleingärtnerinnen und -gärtner

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

- 1.) Wie viele Pächterinnen und Pächter gibt es in Kleingärtenanlagen, deren einzige Zugänge innerhalb von Bewohnerparkzonen liegen? (Bitte nach Kleingärtenanlagen und Bewohnerparkzonen aufschlüsseln)

Zu 1: Derzeit befinden sich, laut Geodatenportal der Stadt Aachen (siehe Anlage), drei Kleingärtenanlagen bzw. deren Haupteingänge innerhalb von Bewohnerparkzonen. Dies sind die Kleingärtenanlagen (in der Anlage Rot dargestellt)

- "Lehmküchen" mit 125 Gärten in der Bewohnerparkzone "E2",
- "Eupener Straße" mit 73 Gärten in der Zone "BU3" und
- "Soldatengasse" mit 25 Gärten in der Zone "BU3".

Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit der Ausweitung der Bewohnerparkzonen weitere Kleingärtenanlagen hinzukommen, da die Anzahl der Kleingärtenanlagen in den Außenbereichen größer ist. So befindet sich z.B. in der geplanten "Erweiterung Ost 2" die Anlage "Wiesental" mit 176 Gärten oder in der geplanten Zone "West 1" die Anlage "Eschenallee" mit 49 Gärten (in der Anlage gelb dargestellt).

- 2.) Ist es rechtlich möglich, diesem Personenkreis Parkausweise zugänglich zu machen, beziehungsweise ist es – hilfsweise – denkbar, für die Sommermonate vergünstigte Parktickets auszugeben? Und: Wie schätzt die Verwaltung die Nachfrage nach solchen Parkausweisen/Parktickets ein?

Zu 2: Voraussetzung zur Berechtigung eines Bewohnerparkausweises ist immer der Erstwohnsitz innerhalb der Zone. Kleingärtenanlagen sind in der Regel nicht "wohnsitzfähig", da die "Häuschen" nicht den gesetzlichen Anforderungen für den dauernden Aufenthalt genügen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass Besitzer oder Pächter von Kleingärtenanlagen keinen Erstwohnsitz in der Kleingärtenanlage haben und daraus abgeleitet kein Anrecht auf einen Bewohnerparkausweis erhalten. Berechtig sind lediglich Hauptwohnsitzler innerhalb der Zone,

- mit einem auf den Hauptwohnsitz in Aachen zugelassenem Kfz (Kennzeichenmitnahme möglich),
- die ein Firmenfahrzeug nutzen. Für Firmenfahrzeuge ist die dauerhafte dienstliche und private Nutzung lohnsteuerwirksam nachzuweisen,
- die an einer Aachener Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert sind und denen ein Fahrzeug nicht nur vorübergehend von den Eltern zur Verfügung gestellt wird und
- die ein CarSharing-Fahrzeug nutzen und die Mitgliedschaft zu der Organisation nachweisen.

In der Stadt Aachen gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Gruppen, wie zum Beispiel die Kleingartenbesitzer, Ärzte, Sozial- und Jugendeinrichtungen, Einrichtungen von kirchlichen Träger, die nicht diesem Privilegiertenkreis zuzuordnen sind. Diese haben dennoch das Gefühl, aufgrund ihres Engagements oder ihrer Berufes, privilegiert zu sein und wünschen oft eine Ausnahmegenehmigung in einer Bewohnerparkzone. Es ist jedoch sehr schwer im Sinne der Gleichberechtigung innerhalb dieser großen Gruppe einzelne Gruppen zu privilegieren und denen einen Bewohnerparkausweis oder eine Vergünstigung auszustellen. Denn fasst man den Privilegiertenkreis zu groß, wird das oberste Ziel des Bewohnerparkens, die Bevorrechtigung der Bewohner, vernachlässigt.

In der Zone "E2" wurde gerade im Hinblick auf die Kleingärtnerinnen und -gärtner das Tagesticket in Höhe von 6 € eingeführt und die Bedienzeiten nicht ausgeweitet, wie in der angrenzenden Zone "E". Auch in der Zone "BU3" wurde ein Tagesticket auf der Parkpalette Kleverstraße in Höhe von 6 € eingeführt.

Zusätzlich könnte in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde an jeweils einem Hauptzugang der

Kleingartenanlagen eine "Liefer- und Ladezone" eingerichtet werde, so dass Kleingärtnerinnen und -gärtner ihr Fahrzeug zum be- und entladen von z.B. Grünschnitt, Getränken oder Erzeugnisse kostenfrei "zwischenparken" könnten und im Anschluss ihr Fahrzeug außerhalb der Zone parken.

Eine weiterführende Privilegierung der Kleingärtnerinnen und -gärtner wäre nach Einschätzung der Verwaltung nicht zielführend.

- 3.) Wie hoch ist der Anteil der Pächterinnen und Pächter, die jeweils innerhalb der betreffenden Zone wohnen? Und: Wie würde sich eine Privilegierung der Kleingärtnerinnen und -gärtner in den jeweils betroffenen Zonen voraussichtlich auf die Verfügbarkeit von Parkraum auswirken? (bitte aufschlüsseln)

Zu 3: Die personenbezogenen Daten der Pächter werden von den jeweiligen Kleingartenvereinen verwaltet. Ein Abgleich der Personendaten Pächter - Erstwohnsitzler ist deshalb nicht möglich. Folgende Daten in den beiden Zonen liegen vor:

Zone "E2": 764 gemeldete Hauptwohnsitzler, 440 zugelassene Kfz, 229 Parkplätze im öffentlichen Straßenraum, 125 Gärten.

Zone "BU3": 5.428 gemeldete Hauptwohnsitzler, 2.132 zugelassene Kfz, 876 Parkplätze im öffentlichen Straßenraum, 98 Gärten.

Da die beide Zonen "E" und "BU3" noch nicht eingerichtet sind, ist zum jetzigen Zeitpunkte eine Angabe zur Anzahl der ausgegebenen Bewohnerparkausweise nicht möglich.

Beantwortung der Ratsanfrage vom 13.9.2018, Ratsherr Norbert Plum, SPD, zum Thema Aufnahme von Flüchtlingen

Frage 1: Werden Sie veranlassen, dass sich die Stadt Aachen der Initiative der rheinischen Städte Bonn, Köln und Düsseldorf zur erweiterten Aufnahme von über das Meer geflüchteten Menschen anschließt?

Antwort: Das Schreiben der drei Städte an die Bundeskanzlerin war in erster Linie ein Statement zur humanitären Grundhaltung. Diese Haltung wird auch in Aachen so gelebt. U.a. auf Initiative der Stadt Aachen wurde das Thema am 12.9.2018 im Vorstand des Städtetages NRW beraten. Einstimmig wurde beschlossen: „Der Vorstand hält eine Reform des europäischen Asylsystems und einen fairen Verteilmechanismus für drängender denn je. Der Bund ist gefordert, seine Bemühungen auf europäischer Ebene für eine Lösung des Problems konsequent und schnell voranzutreiben. Die Bereitschaft von Städten zur Aufnahme von auf dem Mittelmeer in Seenot geratenen Flüchtlingen ist ein Akt der Humanität, die Lösung des Problems muss aber auf europäischer Ebene gefunden werden.“ Damit ist aus der Initiative der rheinischen Städte eine gemeinsame Position aller NRW-Städte geworden.

Frage 2 erübrigt sich damit.

Stellungnahme zur Ratsanfrage des Ratsherrn Michael Servos, SPD, vom 17.09.2018

Thema: Verkehrsbelastung Soers

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

1.) Wie ist die Öffnung/Schließung der Schranke „Am Sportpark Soers/Soerser Weg“ geregelt?

zu 1) Die Öffnung /Schließung der Schranke (siehe Fotos) ist vertraglich dahingehend geregelt, dass sie grundsätzlich geschlossen ist und nur zu besonderen sportlichen Großveranstaltungen (z.B. CHIO oder Heimspiele der Alemannia Aachen) temporär und mit Ordner-Einsatz geöffnet wird. In diesen Öffnungszeiten werden nur veranstaltungsbezogene Verkehre in die Privatstraße hinein gelassen. Die genauen vertraglichen Formulierungen müssten in den entsprechenden Erschließungsverträgen vorliegen.

2.) Besteht die Möglichkeit, die Schließung restriktiver zu handhaben? Z.B. mit Fristsetzungen nach Veranstaltungen etc.?

zu 2) Nach Mitteilung des ALRV öffnet dieser ausschließlich zum jährlichen CHIO die Schranke. Zu allen anderen Veranstaltungen auf dem ALRV-Gelände erfolgt die Zufahrt über die anderen Hauptzufahrten und die Schranke bleibt verschlossen. Auf Befragen gibt Herr Michael Günter (Einsatzleiter der von der Alemannia Aachen bei Heimspielen eingesetzten Aachener Verkehrskadetten) an, dass bei Heimspielen ca. 3 Stunden vor Anpfiff die bis dahin verschlossene Schranke geöffnet wird, um die Parkplätze zwischen Tivoli und Soerser Weg für bestimmungsgemäße Parker (z.B. Einsatzfahrzeuge und Gästefans) bereitzustellen. Ca. 45 Minuten nach Abpfiff wird nach Heimfahrt der meisten dort parkenden Fahrzeuge die Schranke wieder verschlossen. Die restlichen Fahrzeuge müssen die Parkplätze in Richtung Krefelder Straße verlassen Dann bleibt die Schranke wieder dauerhaft zu. Herrn Günter sind keine anderen Veranstaltungen auf dem Tivoli bekannt, für die die Zufahrt vom Soerser Weg über den Sportpark Soers geöffnet wird.

3.) Welche anderen Maßnahmen sind denkbar, um diesen Durchweg als Schleichweg z.B. für Casinobesucher abzubinden?

zu 3) Eine restriktivere Handhabung ist wegen der konsequent eingehaltenen Öffnungszeiten 3 Stunden vor Anpfiff bis 45 Minuten nach Abpfiff der Alemannia-Heimspiele nicht notwendig. Hieraus resultiert auch die nicht bestehende Zufahrtsmöglichkeit für Casino-Besucher, gegen die vorzugehen wäre.

Herr Günter teilte jedoch mit, dass es in den vergangenen Monaten vereinzelt zu Vandalismus an den Schlössern der Schranke gekommen sei (Sekundenkleber im Schloss, Durchtrennen des Bügels des Vorhängeschlosses u.a.), infolge dessen sich die Schranke vorübergehend nicht verriegeln ließ. Die hieraus resultierenden Öffnungsmöglichkeiten sind aber nicht den Vertragspartnern anzurechnen und lassen sich auch nicht durch geänderte Vereinbarungen ausschließen.

Aktuell ist wieder ein funktionsfähiges Schloss angebracht, so dass eine ordnungsgemäße Verriegelung momentan gewährleistet ist.

Für nähere Informationen zur Handhabungspraxis steht Ihnen bei Bedarf Herr Günter gerne zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 26.09.2018 zur Nutzung von Waldflächen

1. Wie hoch ist der Aachener Anteil der Waldfläche, der kommerziell genutzt wird?

Die Holznutzung findet auf 95 % der gesamtstädtischen Waldfläche¹ statt. Die restlichen fünf Prozent werden seit 2003 nicht mehr genutzt.

Eine jagdliche Nutzung ist auf der gesamten Fläche möglich, auch wenn im intensiv genutzten Stadtwald diverse Bereiche faktisch nicht bejagt werden.

2. Für welche Zwecke findet die kommerzielle Nutzung statt und inwiefern ist sie befristet

Die Nutzung der Bäume findet zur Bereitstellung von Stammholz, Papierholz, Holzwerkstoffe (z. B. Sperrholz, Spanplatte) sowie Brennholz statt. Die Holznutzung dient gleichzeitig der Pflege der Waldbestände, das heißt der Stabilisierung unserer Wälder (Verbesserung der Kronen- und Wurzelentwicklung) sowie der Entwicklung der Wälder hin zur angestrebten Baumartenzusammensetzung, die je nach Ausgangslage und Bodenart unterschiedlich sein kann. Im Zuge des Klimawandels setzt das Gemeindeforstamt auf eine hohe Baumartenvielfalt in kleinflächiger Mischung, mit dem Ziel, das Risiko biotischer und abiotischer Schäden zu minimieren.

Die jagdliche Nutzung dient in erster Linie der Unterstützung waldbaulicher Bemühungen, die darauf abzielen, die bei uns vorkommenden Baumarten ohne Schutzmaßnahmen natürlich zu verjüngen. Die Jagd dient darüber hinaus der Entwicklung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes, der Vermeidung von Wildschäden und der Erzeugung von Wildbret.

Grundsätzlich ist die Nutzung im Bundeswaldgesetz und Landesforstgesetz NRW sowie in den Leitlinien des **FSC** (Forest Stewardship Council) verankert. Eine Befristung besteht grundsätzlich nicht. Die Nutzungsansätze (d.h. welche Mengen welcher Baumarten genutzt werden können) werden durch unsere mittelfristige Betriebsplanung (so genannte Forsteinrichtung) für jeden der ca. 1.600 Einzelbestände für einen Zeitraum von zehn Jahren festgelegt. Der aktuelle Forsteinrichtungszeitraum umfasst die Jahre 2015-2024.

Nebennutzungen (Schmuckreisig, Weihnachtsbäume...) kommen so gut wie nicht vor.

3. Durch wen findet die kommerzielle Nutzung statt?

Die Bäume werden teils in Eigenregie und teils durch Forstdienstleistungsunternehmen gefällt und ausschließlich vom Gemeindeforstamt verkauft.

Die Eigenjagdbezirke im Münsterwald sowie kleine Teile der Eigenjagdbezirke im Stadtwald sind als Pirschbezirk an externe Jagderlaubnisscheininhaber verpachtet. Den größten Teil des Stadtwaldes bejagt das Gemeindeforstamt in Eigenregie unter Beteiligung von Jagdgästen. Die Nutzung des Wildbrets in den Pirschbezirken obliegt den Jagderlaubnisscheininhabern, die Vermarktung des städtischen Wildbrets dem Gemeindeforstamt.

4. Welche Anteile könnten kurz- bis mittelfristig entkommerzialisiert werden?

Diese Frage wurde bereits aufgrund des Ratsantrags der Fraktion DIE LINKE, Nr. 389/16 vom 02.05.2014 in der Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 18.11.2014 diskutiert. Nach Abwägung der in der Vorlage aufgeführten Argumente hat sich der Ausschuss für die Beibehaltung des Stilllegungsanteils von fünf Prozent der städtischen Waldfläche ausgesprochen.

¹ Die gesamte Waldfläche im Eigentum der Stadt Aachen beläuft sich auf 2365 Hektar.

Bitte erlauben Sie uns noch folgende Anmerkungen:

Die vielfältigen Funktionen der Wälder sind dem Gemeindeforstamt durchaus bekannt, erfüllt der Wald doch sehr viele Ökosystemleistungen in Form von Basisleistungen (Nährstoffkreislauf, Bodenbildung, Lebensraum für Pflanzen und Tiere), Regulierungsleistungen (Hochwasserregulierung, Klimaregulierung/Thermische Regulierung, Wasserreinigung, Feinstaubfilter..), soziokulturelle Leistungen (Erholung, Umweltbildung, Spiritualität, Ästhetik...), aber auch Versorgungsleistungen (Nahrung, Holz, Brennstoffe...). Da die „Nichtversorgungsleistungen“ nicht monetär bewertet werden, wird die Bedeutung der Wälder leider häufig auf die Höhe ihrer Holzverkaufserlöse reduziert. Dies entspricht nicht unserer Denkweise.

Das Besondere an der in Aachen seit Jahrzehnten praktizierten naturgemäßen Waldbewirtschaftung besteht in der sehr guten Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie. Dies können wir durch zahlreiche avifaunistische, entomologische und pflanzensoziologische Untersuchungen belegen. Die Artenvielfalt in den Aachener Wäldern ist immens, die Totholzmenge liegt weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Forstbetriebe, der Laubholzanteil nimmt seit Jahrzehnten zu, ebenso das Durchschnittsalter der Bäume. Holzerntemaßnahmen erfolgen im Vergleich zu anderen Landnutzungsformen eher extensiv, d.h. im Schnitt alle 5-10 Jahre, die Produktion erfolgt sowohl pestizid- als auch kahlschlagfrei.

Deutschland, insbesondere NRW, ist Nettoimporteur von Holz. Jede Flächenstilllegung hat zur Folge, dass die Nutzung in andere Länder verlagert wird, wo Holz unter oft fragwürdigen Umwelt- und Sicherheitsstandards gewonnen und dann über weite Entfernungen transportiert wird. Wenig bekannt ist auch die Tatsache, dass genutzte Wälder deutlich mehr zur Bindung des klimaschädlichen CO₂ beitragen, als ungenutzte Wälder (so genannter Substitutionseffekt²). Daher favorisieren wir die Nutzung des heimischen und nachwachsenden Rohstoffes Holz, der sich im Übrigen auch problemfrei entsorgen lässt.

Der Gleichklang der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion auf ein und derselben Fläche ist uns ein wichtiges Anliegen.

² Zitat von der Homepage des BMEL:

Dieser ‚Substitutionseffekt‘, Anmerkung des Verfassers) besteht aus zwei Effekten:

- Zum einen wird bei der Herstellung von Holzprodukten (zum Beispiel Möbel oder Bauelemente) weniger Energie benötigt als bei vergleichbaren Produkten. Die Substitutionswirkung wird vom Thünen-Institut im stofflichen Bereich auf weitere rund 30 Millionen Tonnen Kohlendioxid jährlich geschätzt.
- Zum anderen kann Holz als Energieträger fossile Energieträger ersetzen. Im energetischen Bereich wird im Rahmen der Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger von rund 36 Millionen Tonnen Kohlendioxid jährlich vermiedener Emissionen ausgegangen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Fabia Kehren, SPD, vom 05.09.2018
Thema: „Wickelmöglichkeit für Männer im Aachener Rathaus“

Die Verwaltung nimmt zu der oben genannten Anfrage wie folgt Stellung:

Frage 1: Gibt es eine Möglichkeit, im Rathaus der Stadt Aachen eine Wickelmöglichkeit auch für Männer einzurichten?

Zu Frage 1:

Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich bei der Frage um das Einräumen der Möglichkeit handelt, dass Männer Kleinkinder wickeln und versorgen können, ohne die dafür vorgesehene Einrichtung auf der Damentoilette des Rathauses zu nutzen.

Bislang wurde bei entsprechendem Bedarf innerhalb des Rathauses stets eine pragmatische Lösung gefunden. So wurde Männern, die Kleinkinder wickeln wollten, beispielsweise ein Raum kurzfristig zur Verfügung gestellt und abgeschlossen oder zumindest ein Paravent aufgestellt. In gleicher Weise wurde verfahren, wenn Mütter nach einer Möglichkeit suchten, ihr Kind zu stillen.

Das Pfortenpersonal im Rathaus hat in der Vergangenheit in keinem Fall männliche Personen mit Kind mit diesem Anliegen abgewiesen. Allerdings wurde kurz vor Eingang der Anfrage eine männliche Person (ohne Kind) an der Pforte vorstellig mit der Frage, ob in der Männertoilette eine Wickelmöglichkeit gegeben sei, was zutreffender Weise vom Pfortendienst verneint wurde. Weitere Fragen wurden nicht geklärt, da der Vorsprechende das Rathaus sofort wieder verließ, da möglicherweise kein Bedarfsfall vorlag.

Bauliche Möglichkeiten innerhalb der Sanitäreinrichtungen - mit Ausnahme der Damentoilette, die bereits über eine Wickelmöglichkeit verfügt und der Behindertentoilette - scheitern an deren räumlicher Enge. Die Einrichtung einer zusätzlichen Wickelmöglichkeit ist zumindest vom Platzangebot in der Behindertentoilette denkbar; dies bedarf jedoch einer vorherigen Abstimmung mit den Behindertenverbänden.

Frage 2: Wenn ja, was würde die Einrichtung einer solchen Wickelmöglichkeit kosten?

Zu Frage 2:

Die Kosten einer Wickelmöglichkeit sind unter anderem abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und der Art der jeweiligen Ausführung.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Michael Servos, SPD, vom 12.09.2018

Thema: Errichtung Wallhäuser Alter Tivoli

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

Frage 1: Auf welche Weise wurden die Anwohnerinnen und Anwohner über die anstehenden Arbeiten informiert?

Es gibt eine Genehmigung für den Abbruch der Treppen- und Toilettenanlage im Wall, zu der am 13.8.2018 Baubeginn angezeigt wurde. Um die Arbeiten durchzuführen wurde ein Durchbruch durch den Wall mit Anlage einer Zu- und Abfahrt für die Baustelle geschaffen. Entlang der Straße zum Wohngebiet befindet sich auf ganzer Länge ein Bauzaun. Weitere Erdarbeiten werden sich ergeben aus der Ausschöpfung der Baugenehmigungen zu den "Wallhäuser". Hierzu wurde aber noch kein Baubeginn angezeigt - mit den diesbezüglichen Arbeiten wurde auch noch nicht begonnen (Stand heute).

Eine Information der Anwohner durch die Bauaufsicht sieht die Bauordnung nicht vor. Da es sich hierbei auch um Maßnahmen Dritter handelt, wäre auch in Frage gestellt, ob eine solche Information zulässig wäre. Jedoch ist an der Baustelle das erforderliche Baustellenschild ausgehängt, welches auch die ausführende Firma benennt. Ob die Bauherren selbst die Nachbarschaft informiert haben, ist nicht bekannt.

Frage 2: Wie wurde den besonderen Belangen der Baumaßnahme Rechnung getragen? (Besondere Sicherheitsmaßnahmen, Zeitfenster, z.B. Pause in den Ferien, LKW mit Toter-Winkel-Warner, o.ä.)

Der Baustellenverkehr wird nicht unmittelbar durch die Bauaufsicht geprüft oder bewertet.

FB 61 hat dem planenden Architekten eine Zufahrt zum Baufeld über Krefelder Straße - Merowingerstraße - Emmastraße unter Schaffung einer dortigen Baustellenzufahrt hinter dem Ende des rechtsseitigen Neubaugebietes und eine Abfahrt der Baustellenfahrzeuge über Emmastraße - Am Tivoli - Soerser Weg - Eulersweg vorgeben. In diesen Straßenzügen bestehen für Fußgänger begleitende Gehwege und über die Trennung von Zufahrt und Abfahrt werden Verkehrsbehinderungen im Begegnungsverkehr der Baustellenverkehre ausgeschlossen. Die aktuell durch das Neubaugebiet geführten Fahrten entsprechen nicht den Vorgaben von FB 61. FB 61 ist diesbezüglich in Kontakt mit dem Architekten.

Frage 3: Wer ist für die Erdbewegungen verantwortlich und wer – soweit öffentlich darstellbar – trägt die Kosten? (Ergänzende Ausführungen gern im nicht-öffentlichen Teil)

Verantwortlich für die Ausführung der derzeitigen Arbeiten (Abbruch Treppe und Toilette) ist - wie dem Baustellenschild zu entnehmen - die Firma Schlenter. Die "Wallhäuser" (zu denen die Arbeiten noch nicht begonnen haben) werden von Privaten im Rahmen der erteilten Baugenehmigungen errichtet werden. Die Maßnahmen beinhalten gem. Genehmigung nach der Errichtung der Gebäude auch die Anmodellage des Geländes. Wer in welchem Verhältnis hierfür die Kosten trägt, ist im bauaufsichtlichen Verfahren nicht relevant und hier auch nicht bekannt. Evtl. könnte es hilfreich sein, den FB 23 in der Angelegenheit zu kontaktieren.

Frage 4: Bis wann sind die Arbeiten abgeschlossen bzw. wie ist der Zeitplan der Maßnahme?

Ein Zeitplan muss im bauaufsichtlichen Verfahren nicht vorgelegt werden. Daher ist ein solcher nicht bekannt. Wohl aber sind Baubeginn und Baufertigstellung anzuzeigen. Der Baubeginn ist - wie eingangs erwähnt - bislang nur für die Abbruchmaßnahmen zu Treppe und Toilette angezeigt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 29.06.2018:

Leistungsaustausch und Kooperationen der Stadt Aachen mit dem Aachener Zeitungsverlag (AZV)

Frage 1:

Wie viele Abonnements von welchen Produkten des Aachener Zeitungsverlags (Aachener Nachrichten, Aachener Zeitung in Druckausgabe oder als e-Paper, Super-Sonntag, etc.) wurden innerhalb der Stadtverwaltung zu welchen Konditionen zum Stichtag 31.05.2018 bezogen? Bitte nennen Sie zudem die Gesamtzahl der entsprechend bezogenen Abonnements seit dem Jahr 2014 zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember unter Aufschlüsselung der dadurch jeweils angefallenen jährlichen Rechnungsbeträge, bzw. erbrachten Gegenleistungen.

Antwort:

Die Beantwortung der Frage für die gesamte Verwaltung ist aufgrund der dezentralen Verantwortung nicht möglich. Anmerkung: Es gibt allerdings keine Gegenleistung außerhalb von Rechnungsbeträgen.

Frage 2:

Welche Leistungen wurden neben den bereits angeführten Abonnements seit dem Jahr 2014 zu welchen Konditionen, bzw. Gegenleistungen vom Aachener Zeitungsverlag im Auftrag der Stadt an welche Empfänger erbracht? Bitte nennen Sie a) die jeweilig erbrachte Leistung (z.B. etwaige Schulungen, Seminare, Druckaufträge usw.), b) den jeweiligen Empfänger (z.B. Fachbereich, Büro, kommunales Unternehmen etc.) und c) die jeweiligen Kostenhöhen, bzw. erbrachten Gegenleistungen.

Frage 3:

Wie oft und zu welchen Konditionen wurden seit dem Jahr 2014 im Auftrag der Aachener Stadtverwaltung sowie hiesigen kommunalen Unternehmen Anzeigen und Prospektbelegungen in Produkten des AZV (AN / AZ etc.) aufgegeben? Bitte nennen Sie jeweils a) die Auftragsart, b) das genutzte Medium (AN / AZ etc.), c) das Datum der Auftrags Erfüllung und d) die angefallenen Kosten, bzw. erbrachten Gegenleistungen.

Antwort zu Frage 2 und 3:

Auch hier können wir in der Kürze der Zeit und mit Blick auf die hohe Beanspruchung der Kolleginnen und Kollegen bei der Beantwortung nicht in die Tiefe gehen. Eine konkrete Zahl aus dem FB13 ist möglich: Hierbei handelt es sich um die zuletzt 2016 ergangene Vergabe der "stadtseiten" zur Produktion und Verbreitung in den Produkten des Medienhauses Aachen, "Super Sonntag" (100.000 Auflage im Stadtgebiet) und "Aachener Zeitung/Aachener Nachrichten" (35.000 im Abonnement und Straßenverkauf für das Stadtgebiet). Darin werden bürgerrelevante Informationen der Verwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger aufbereitet. Für drei Ausgaben pro Jahr der "stadtseiten" zahlt der FB13 37.500 Euro brutto.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Auftragsumfang für den Zeitungsverlag Aachen (ZVA)/Medienhaus Aachen in den letzten Jahren u.a. aufgrund der aktualisierten Richtlinien zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen zurückgegangen ist.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage von Ratsfrau Rosa Höller-Radtke, SPD, vom 01.08.2018
zur Situation am Bushof

Herr Krznic von der Suchthilfe Aachen hat vorgeschlagen, zur Reduzierung der Problematik am Bushof eine Anlaufstelle im Bereich des Bushofs einzurichten bzw. die Ausweitung des Projektes „Querbeet“ auf den Bushof vorzunehmen. Frau Höller Radtke fordert die Verwaltung zur Bewertung dieses Vorschlags auf.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Frage 1 - Wie bewertet die Fachverwaltung diesen Vorschlag?

Seit der Eröffnung des Einkaufszentrums Aquis Plaza hat sich ein großer Teil der früheren sogenannten „Kaiserplatzszene“ hin zur Peterstraße und Umgebung verlagert und sich mit der dort und am Willy-Brandt-Platz aufzufindenden Trinkerszene zeitweise gemischt. Zudem befindet sich in der Nähe des Bushofs eine stark frequentierte Praxis für Methadon-Substitution. Nach der Substitution in Aachen, an der auch Personen aus der StädteRegion teilnehmen, versammeln sich die Substituierten und mischen sich mit der Trinkerszene. In jüngster Zeit hat sich die Situation verschärft. Die Einrichtung einer Anlaufstelle der Suchthilfe im Bereich Bushof bzw. die Ausweitung des Projekts Querbeet im Bereich Bushof sind aus Sicht der Verwaltung gut geeignete Maßnahmen, das beschriebene Problem zu reduzieren.

Frage 2 - Mit welchen Kosten wäre dieses Vorgehen verbunden?

Für die Einrichtung einer Anlaufstelle im Bereich Bushof, die parallel zur Anlaufstelle der Suchthilfe am Kaiserplatz betrieben werden müsste, wäre aus Sicht der Verwaltung mindestens eine zusätzliche Stelle im Bereich der Streetworker einzurichten (eine Vollzeitkraft, bzw. zwei Teilzeitkräfte). Neben den hierfür notwendigen Personalkosten würden weitere Sachkosten (Einrichtung eines Büros, Miete, etc.) anfallen. Das Projekt Querbeet wird zurzeit aus Spendenmitteln finanziert. Eine Ausweitung des Projektes würde einen zusätzlichen finanziellen Bedarf auslösen. Zurzeit überprüft die StädteRegion in Absprache mit dem Jobcenter, ob Fördermöglichkeiten für das Projekt über das Jobcenter bestehen.

Frage 3 - Wie könnte ein solches Projekt finanziert werden?

Frage 4 - In welche Zuständigkeit fällt eine solche Aufgabe?

Die Finanzierung der Suchthilfe Aachen ist Sache des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen. Der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration hat Gespräche mit der StädteRegion geführt und mit Blick auf die angespannte Situation im Bereich Bushof darum gebeten zu prüfen, ob die Zurverfügungstellung weiterer Mittel möglich ist. Das Ergebnis der Prüfung ist abzuwarten.

Eine, in Abstimmung mit der StädteRegion Aachen, aufstockende Finanzierung des Projektes durch die Stadt Aachen ist in der Haushaltsplanung 2019 bisher nicht vorgesehen.

Frage 5 - Welche anderen Maßnahmen wurden bereits eingeleitet oder bzw. sind geplant?

Die Situation im Bereich Bushof ist nicht allein dem oben dargestellten Sachverhalt geschuldet. Die Problemlage ist auf soziale, wirtschaftliche, städtebauliche und infrastrukturelle Gegebenheiten zurückzuführen. Eine zentrale Koordination der Themenstränge erscheint dringend geboten. Die Verwaltung bemüht sich daher aktuell im Rahmen der sogenannten „kleinen Ordnungspartnerschaft“ um einen engen Austausch zwischen dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, dem Ordnungsamt der Stadt Aachen, der Polizei, Mitarbeitern der Suchthilfe, dem Gesundheitsamt der StädteRegion sowie den Anwohnern und den Gewerbetreibenden im betroffenen Umfeld. Ziel ist es, den sich ständig ändernden Gegebenheiten im öffentlichen Raum entsprechend begegnen zu können und gemeinsam Konzepte zur Verbesserung der Situation zu entwickeln.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Michael Servos, SPD vom 04.09.2018:

zum Thema „Inklusion auf Spielplätzen“

Frage 1:

Wie viele Spielplätze in Aachen haben inklusive Spielgeräte und welche sind das?
(Ort des Spielplatzes und Liste der jeweiligen Spielgeräte)

Stellungnahme der Verwaltung:

Spezielle Inklusionsspielgeräte sind bisher nur auf zwei öffentlichen Spielplätzen in Aachen zu finden. Der Spielplatz „Alter Friedhof“ in Aachen-Haaren verfügt über eine behindertengerechte Doppelschaukel. Auf dem Spielplatz im Kaiser-Friedrich-Park wurde in den letzten Jahren ein Karussell errichtet, welches auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden kann.

Frage 2:

Welche Strategie verfolgt die Verwaltung zum weiteren Ausbau des Angebots?

Stellungnahme der Verwaltung:

Um eine sinnvolle Strategie zur Inklusion auf Spielplätzen entwickeln zu können, hat es bereits in der Vergangenheit eine Befragung von Institutionen aus Aachen, die Kinder mit Handicap betreuen, gegeben. Aus den dort erhaltenen Ratschlägen und Erfahrungsberichten wurden folgende Hauptziele entwickelt:

- Ziel bei der Um- und Neuplanung von öffentlichen Spielplätzen ist das gemeinsame Spiel von Kindern mit und ohne Handicap.
- Um das Ziel der Inklusion auf Spielplätzen zu erreichen, soll vor allem auf gute Zugänglichkeit und Multifunktionalität der Spielgeräte geachtet werden. Barrierefreiheit, besonders im Eingangsbereich und Wege, die leicht mit Rollstühlen zu befahren sind, sind anzustreben.
- Wichtig sind multifunktionale Spielgeräte, die möglichst von einer Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Einschränkungen genutzt werden können. Grundsätzlich universell zu nutzen sind hierbei z. B. Sandkästen und Vogelnestschaukeln. Darüber hinaus besitzen viele Spielhäuser und Klettertürme unterschiedliche Schwierigkeitsebenen, die für verschiedene Fähigkeiten ausgelegt sind.
- Eine farbenfrohe Ausgestaltung oder die Verwendung von Naturmaterialien mit spannenden Formen kann die Sinne aller Kinder positiv anregen.
- Die Möglichkeit, auf Spielplätzen spezielle inklusive Geräte aufzustellen, wird im Einzelfall und unter Einbeziehung des Umfeldes sowie Bürgereingaben geprüft.

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind konkret eingeplant?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die zuvor genannten Ziele wurden bei den Neu- und Umplanungen von öffentlichen Spielplätzen in den letzten Jahren bereits möglichst berücksichtigt. So wird zum Beispiel der Sandspielbereich immer so gestaltet, dass er

auch mit einem Rollstuhl anfahrbar ist, Spielgeräte wie Spielhäuser und Klettertürme verwendet, die von den Spielgeräteherstellern auch für Kinder mit Handicap ausgerichtet sind. Beispiele hierfür findet man auf dem Spielplatz „Alter Tivoli“ und in der Spielanlage "Suermondtpark".

Auch zukünftig wird bei allen Planungen die Möglichkeit einer vielfältigen Nutzung durch Kinder mit und ohne Handicap berücksichtigt werden.

Zurzeit wird durch den FB 36 ein gesamtstädtisches Spielplatzkonzept erstellt. Alle Spiel- und Bolzplätze werden bewertet und ein sinnvolles Konzept für ihre zukünftige Entwicklung entworfen. Ein wichtiger Punkt wird hierbei auch das Thema Inklusion auf Spielplätzen sein.

Frage 4:

Welche Fördermöglichkeiten werden diesbezüglich adressiert (z.B. Aktion Mensch Aufruf o.ä.)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Umsetzung sind bis jetzt außer den üblichen Städtebaufördermitteln keine weiteren Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen worden. Wir werden jedoch in Zukunft prüfen, welche weiteren potentiellen Fördermöglichkeiten mit einbezogen werden können. Diese Vorgehensweise kann auf Basis des neuen Spielplatzkonzeptes noch erweitert und gleichzeitig vereinfacht erfolgen, da eine gewisse Standardisierung damit einhergehen wird.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Servos, SPD, vom 18.09.2018

bezüglich „Open Data“

1. Wie viele Fachanwendungen werden bei der Stadt Aachen eingesetzt?

Derzeit sind rund 133 Fachanwendungen bei der Stadtverwaltung Aachen im Einsatz.

2. Wie viele davon haben eine Open Data Schnittstelle oder eine Export Schnittstelle der Daten?

Eine flächendeckende Prüfung, welche dieser Fachanwendungen eine Open Data Schnittstelle hat, wurde bisher nicht durchgeführt.

Seit Startschuss des Open Data Portals in 2014 wird die Schnittstelle des Baustelleninformationssystems eingesetzt, deren Daten u.a. von der ASEAG zur Streckenplanung genutzt werden.

Darüber hinaus wird aktuell geprüft, welche Möglichkeiten das System des Aachener Stadtbetriebes zur automatisierten Datenübernahme liefert.

Im Rahmen des Förderprojektes der digitalen Modellregion wurde bereits ein Förderantrag gestellt, der analog des Strategiepapiers „Aachen digitalisiert“ auch berücksichtigt das Datenangebot (möglichst automatisiert) auszubauen. Hier möchte die Verwaltung jedoch neue Wege gehen. Zum einen Bedarfsträger durch einen Hackday/ein Barcamp einbinden und gezielter Daten bereitstellen und zum anderen Menschen, die auf dem zweiten Bildungsweg ihr Interesse an Open Data und die Möglichkeiten dahinter entdecken, mit Datenangeboten motivieren. Über den Förderantrag wurde seitens der Landesregierung noch nicht entschieden.

3. Wäre es denkbar, bei zukünftigen Softwareanschaffungen entsprechende Schnittstellen vorzusehen?

Bei jedem neuen IT-Projekt, welches nach den städtischen IT-Projektmanagementregularien abgewickelt wird, findet bei der Auswahl eines geeigneten Produktes eine Abfrage nach Open Data Schnittstellen statt. Dieses Kriterium fließt anschließend in eine Bewertungsmatrix ein und hat somit maßgeblichen Einfluss auf die Produktauswahl.

4. Wie kann es gelingen, unseren Haushalt bei offenerhaushalt.de zu beteiligen?

Bereits in 2014 beantragten die Fraktionen SPD und CDU eine verbesserte Lesbarkeit und Transparenz des Aachener Haushaltes. Die Verwaltung führte daraufhin das IKVS-System ein, welches die Möglichkeit bietet, visuell und nachvollziehbar den Haushalt darzustellen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag für die Stadt Aachen auf dem Weg zur Digitalisierung leistet. Denn mit minimalem Aufwand stellt IKVS, Haushaltsplandaten, Jahresergebnisse, Kennzahlen und individuelle Berichte für das Controlling in einer für den Bürger verständlich aufbereiteten Form bereit.

Seinerzeit wurde somit bereits ein Standard geschaffen, den auch Bochum, Leverkusen und die Städteregion nutzen, und der durch die vorgegebenen Strukturen die örtlichen Gegebenheiten mit

individuellen Darstellungen und Kommentierungen abbilden kann. Die parallele Nutzung von „Offenerhaushalt.de“ würde insoweit eine Redundanz hervorrufen, sowie die bekannte Problematik mangelnder Kommentierung und Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten - insbesondere unter Einbezug unterschiedlicher Strukturen und Organisationsformen (Kernhaushalt und Auslagerungen z.B. von Eigenbetrieben) im Vergleich von Kommunen untereinander – zu verzerrten Darstellungen führen. Anders als bei IKVS bietet sich bei Nutzung von „Offenerhaushalt.de“ nicht die Möglichkeit, zusammenhängende Themengebiete des Haushaltsplanes mit Einbindung der städtischen Produktblätter hervorzuheben oder auch mit interaktiven dynamischen Grafiken vereinfacht und übersichtlich dazustellen.

Der interaktive Haushalt steht der Öffentlichkeit sowohl auf der Homepage der Stadt als auch durch das Open Data Portal zur Verfügung.

Die Verwaltung nimmt die vorliegende Ratsanfrage zum Anlass, eine kommunale Vergleichsplattform anzuregen, mit der auf Basis der durch IKVS bereits zugeordneten Daten für die Bürgerinnen und Bürger transparent aufbereitete interkommunale Vergleichsmöglichkeiten erzeugt werden können.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage von Ratsfrau Rhie, SPD, vom 24.08.2018
zur Beschaffung von neuen Bussen der ASEAG nur noch mit WLAN-Ausstattung und Klimatisierung**

Die Ratsanfrage vom 24.08.2018 zum o.a. Betreff wird in Abstimmung mit der ASEAG beantwortet wie folgt :

Frage 1 :

„Gibt es auch in Aachen bereits Überlegungen WLAN in Bussen einzurichten und falls ja, welche Mehrkosten würden dadurch entstehen?“

Die ASEAG steht einem kostenlosen WLAN in Bussen skeptisch gegenüber und sieht keinen unmittelbaren hinreichend großen Kundenvorteil durch ein von der ASEAG betriebenes WLAN-Netz in den Bussen.

Die Verweilzeit der Fahrgäste in den Bussen ist - im Vergleich zu Bahnfahrten – relativ kurz, abgesehen von den Schnellbuslinien. Die Kunden verfügen heutzutage i.d.R. über einen Tarif ihres Mobilfunkanbieters, der ein komfortables Surfen mit ausreichend Datenvolumen ermöglicht. Das Bus-WLAN wäre zudem nur so gut oder so schlecht, wie es der örtliche Netzausbau gewährleistet. Gerade bei den längeren Fahrtstrecken, z.B. in der Eifel, wäre ein stabiles und ausreichend schnelles WLAN technisch vermutlich schwierig zu realisieren. Nach Auskünften anderer Verkehrsunternehmen ist die Bandbreite zudem schnell ausgelastet, wodurch der Komfort beim Surfen, und damit die Kundenzufriedenheit, extrem abnimmt. Wenn es also nicht gelingt ein WLAN-Netz anzubieten, das seitens der Kunden als stabil und besser als das eigene Datennetz – z.B. LTE mit einer entsprechenden Bandbreite - empfunden wird, sind zusätzliche Beschwerden zu erwarten.

Bei den Schnellbuslinien kommt erschwerend hinzu, dass die Busse der ASEAG nicht für bestimmte Umläufe disponiert und linienrein eingesetzt werden, sondern im laufenden Betrieb regelmäßig die Linien wechseln. Grund hierfür ist ein optimierter Fahrzeugeinsatz über den Tag. Vor diesem Hintergrund hat die ASEAG zuletzt 2016 bewertet, was eine vollständige Ausstattung der Bus-Infrastruktur kosten würde, die Beträge werden sich seither nicht signifikant verändert haben.

Die damalige Kostenschätzung der ASEAG ging von knapp 600 T€ jährlicher Kosten aus.

Diese beinhalteten ca. 2.000 € Investition in Infrastruktur je Fahrzeug (abzuschreiben auf 3 Jahre), ca. 60 €/Monat für den Betrieb des WLAN's über einen Provider und eine jährliche Wartungspauschale für die Infrastruktur.

Insgesamt kommt die ASEAG in ihrer Bewertung zu einem negativen Kosten/Nutzen-Verhältnis. Gerade auch vor der angespannten Ergebnissituation der ASEAG und des E.V.A.-Konzerns, erscheint eine solche Maßnahme als nicht sinnvoll.

Frage 2 :

„Welche verschiedenen Konzepte würden für Aachen in Frage kommen?“

Aus der Beantwortung von Frage 1 ergibt sich, dass eine technische Aufrüstung von Einzelbussen bei Langstrecken nicht ausreicht, um eine entsprechende Bedienung dieser Linien mit WLAN zu gewährleisten. Daher sieht die ASEAG – unter Beachtung der o.a. Einschränkungen - derzeit kein Konzept, um eine durchgehend stabile und zufriedenstellende WLAN-Bedienung mit einem adäquaten Einsatz von technischen und finanziellen Mitteln zu gewährleisten.

Frage 3 :

„Werden auch in Aachen nur noch Busse mit Klimaanlage beschafft und wenn ja, wie hoch sind die entstehenden Mehrkosten?“

Alle Solo- und Gelenkbusse vom Typ CITARO (ca. 2/3 Anteil in der gesamten Busflotte) des Herstellers Mercedes/Evobus haben seit 2002 eine so genannte "Dachkanalentlüftungsanlage" inkl. Heizung integriert, welche für eine verbesserte Durchlüftung im gesamten Fahrgastraum sorgt. Dieses funktioniert bis ca. 30 Grad Außentemperatur erfahrungsgemäß sehr gut. Diese Dachkanalentlüftungsanlage ist bis auf die Kühlanlage genau so aufgebaut, wie eine Klimaanlage und erhöht deshalb den Komfort für die Fahrgäste.

Klimaanlagen mit Kühleinrichtungen wurden wg. der kurzen Haltestellenabstände (ca. 300 m) und dem damit verbundenen schlechten Wirkungsgrad, wg. der häufigen Türöffnungen sowie den erheblichen Mehrkosten für die Beschaffung, Instandhaltung und den Mehrverbrauch von ca. 8-10 % bei der ASEAG nicht beschafft.

Für das Fahrpersonal werden seit 2015 kleine Klimaanlagen für deren Fahrerarbeitsplätze in den Bussen beschafft, so dass mittlerweile 78 Busse von insgesamt 231 damit ausgestattet sind. Diese verursachen keine nennenswerten Mehrverbräuche und erleichtern den Fahrern aufgrund deren Tätigkeit in den Bussen ihre Arbeit auch bei höheren Außentemperaturen.